
Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Boppelsen

Datum:	Donnerstag, 13. Juni 2024
Zeit:	20.00 Uhr bis 20.30 Uhr
Ort:	Mehrzweckhalle des Schulhauses Maiacher
<hr/>	
Vorsitz:	Gemeindepräsident Thomas Weber
Protokoll:	Gemeindeschreiberin Michaela Egloff
Stimmzähler:	1. Beat Jaisli, Rohracherstrasse 7, Boppelsen 2. Ernst Gassmann, Ifangstrasse 25, Boppelsen
Gast:	-/-
Stimmberechtigte:	1'007
Anwesend:	90 (9%)

Traktanden:	1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 2. Ersatzwahl Mitglied Wahlbüro 3. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes
--------------------	--

Gemeindepräsident Thomas Weber begrüsst die Anwesenden. Speziell begrüsst er die Presse, vertreten durch Sabrina Abate Detmar vom Furttaler, die JungbürgerInnen, Neuzuzüger, die Verwaltungsangestellten Irene Dätwyler, Daniel Spadin und Simone Tejido.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste im Furttaler publiziert und die schriftliche Weisungsbroschüre fristgerecht auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet und durch die Post an alle Haushaltungen verteilt wurden. Die für die Behandlung der Geschäfte relevanten Akten sind während der Einladungsfrist von zwei Wochen auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Er weist darauf hin, dass für die Politische Gemeinde die in der Gemeinde Boppelsen wohnhaften SchweizerbürgerInnen ab vollendetem 18. Altersjahr stimmberechtigt sind. Die nicht stimmberechtigten Gäste, Einbürgerungskandidaten und Vertreter der Presse sitzen auf den Stühlen ganz hinten im Saal.

Der guten Ordnung halber fragt er die Versammlung an, ob an den Plätzen der stimmberechtigten VersammlungsteilnehmerInnen weitere nicht stimmberechtigte Personen sitzen.

Am Tisch des Gemeinderates ist Gemeindeschreiberin Michaela Egloff nicht stimmberechtigt.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Beat Jaisli, Rohracherstrasse 7, Boppelsen; für die linke Seite inkl. Gemeinderat
2. Ernst Gassmann, Ifangstrasse 25, Boppelsen; für die rechte Seite

Die Stimmzähler melden total anwesende Stimmberechtigte: 90

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Bericht des Gemeinderates

a) Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung 2023

Die finanzielle Lage der Gemeinde Boppelsen ist weiterhin als gut zu bezeichnen. Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem negativen Ergebnis ab. Die erfreulich hohen Fiskalerträge (die Steuereinnahmen des Rechnungsjahres und früherer Jahre) einerseits und die mehrheitliche Einhaltung des Budgets beim betrieblichen Aufwand andererseits führen dazu, dass das Ergebnis nicht stärker negativ ausgefallen ist. Demgegenüber stehen höhere Ausgaben durch personelle Veränderungen auf der Finanz- und Steuerverwaltung und tiefer als budgetiert ausgefallene Grundstückgewinnsteuern. Dank der Besetzung der offenen Stellen auf der Verwaltung und der erwarteten Grundsteuerfälle sollten sich beide Positionen im 2024 wieder im Bereich des Budgets und der Abschlüsse der Vorjahre einpendeln. Die allgemeinen Gemeindesteuern der natürlichen Personen des Rechnungsjahres wie auch der früheren Jahre sind über Budget ausgefallen. Im Budget 2023 wurde diese Tendenz der steigenden Steuereinnahmen berücksichtigt. Der Gemeinderat will an der konsequenten und laufenden Überprüfung der aktuellen und zukünftigen Aufgaben, Tätigkeiten und Ausgaben festhalten. Das langfristige und übergeordnete Ziel, dass der laufende Betrieb der Gemeinde mittels laufender Erträge finanziert werden, soll beibehalten werden. Die wichtigsten Kennzahlen der Jahresrechnung 2023 lauten folgendermassen:

	Ergebnis Erfolgsrechnung	Abschreibungen VV	Nettoinvestitionen VV	Bilanzüberschuss
Franken	-56'836.49	194'265.00	941'397.52	14'611'032.29

Die getätigten Abschreibungen im Verwaltungsvermögen (VV) sind aufgrund tieferer Investitionsquoten und nicht fertiggestellten Projekten geringer als budgetiert jedoch höher als im Vorjahr. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst mit Ausgaben von Fr. 1'059'545.50 und Einnahmen von Fr. 118'147.98 ab, was in Nettoinvestitionen von Fr. 941'397.52 resultiert. In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens gab es Ausgaben von Fr. 10'036.28.

b) Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr 2023

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 56'836.49 ab. Somit resultiert gegenüber dem Budget 2023 (ausgeglichenes Budget) ein um Fr. 56'836.49 negativeres Resultat. Der Bilanzüberschuss der Gemeinde wird nach der Verbuchung des Aufwandüberschusses eine Grösse von Fr. 14'611'032.29 betragen. Das Eigenkapital der Gemeinde, inkl. der Veränderungen der Guthaben der Spezialfinanzierungen, erhöht sich demzufolge von Fr. 15'525'463.31 auf Fr. 15'646'013.74 per 31.12.2023.

Der gestufte Erfolgsausweis der Erfolgsrechnung zeigt auf, dass der betriebliche Ertrag insbesondere aufgrund der deutlich höher erzielten Fiskalerträge mit einem Fr. 353'489.55 besseren Ergebnis gegenüber Budget abschliesst. Der betriebliche Aufwand schliesst mit Fr. 256'323.09 über dem budgetierten Wert ab. Die betragsmässig relevanten Budgetabweichungen ergaben sich primär in den Aufgabengebieten bzw. Ressorts allgemeine Verwaltung, Gesundheit, Volkswirtschaft und Finanzen und Steuern.

Allgemeine Verwaltung: Der Nettoaufwand beträgt Fr. 910'151.38 und liegt rund Fr. 203'951 höher als budgetiert. Dies ist vor allem auf höheren Kosten im Bereich der Finanz- und Steuerverwaltung zurückzuführen. Auf Grund von personellen Veränderungen und einem krankheitsbedingten Ausfall mussten trotz weiterlaufenden Lohnkosten für die Finanz- und Steuerverwaltung zusätzliche Springer eingesetzt werden.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit: Der Nettoaufwand beträgt Fr. 373'427.39 und liegt rund Fr. 24'573 unter dem budgetierten Wert.

Kultur, Sport und Freizeit: Der Nettoaufwand beträgt Fr. 91'680.43 und liegt rund Fr. 13'220 tiefer als budgetiert. Die Minderaufwendungen im Bereich Kultur tragen hauptsächlich zum besseren Ergebnis bei.

Gesundheit: Der Nettoaufwand beträgt Fr. 518'977.04 und liegt rund Fr. 83'477 höher als budgetiert. Höhere Nettoausgaben bei der Pflegefinanzierung (Kranken-, Alters- und Pflegeheime und der ambulanten Krankenpflege Spitex) führen hauptsächlich zur Budgetabweichung.

Soziale Sicherheit: Der Nettoaufwand beträgt Fr. 398'486.41 und liegt rund Fr. 17'914 tiefer als budgetiert. Die tieferen Kosten sind aufgrund höherer Rückerstattungen im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe an schweizerische Staatsbürger zu erklären.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung: Der Nettoaufwand liegt bei Fr. 223'159.10 und kommt somit um rund Fr. 2'241 tiefer zu liegen als budgetiert.

Umweltschutz und Raumordnung: Im Bereich der gebührenfinanzierten Haushalte Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft führen nicht ausgeführte Projekte, tiefere Kosten im laufenden Betrieb und nicht budgetierte Minusabschreibungen zu deutlich besseren Betriebsergebnissen. Der Stand der Spezialfinanzierungen Wasserwerk und Abfallwirtschaft wird sich somit um die positiven Betriebsergebnisse erhöhen und in der Abwasserbeseitigung nicht so stark reduzieren.

Volkswirtschaft: Der Nettoertrag beträgt Fr. 148'108.40 und liegt rund Fr. 54'308 höher als budgetiert. Durch die Umwandlung des Forstreviers Furtal in eine GmbH und die Rückzahlung des Darlehens resultierte ein Ertrag. Der höhere Gewinnanteil der ZKB von rund Fr. 42'726 gegenüber Budget wirkt sich entlastend auf die Erfolgsrechnung aus.

Finanzen und Steuern: Der Nettoertrag beträgt mit Berücksichtigung des Jahresergebnisses Fr. 2'471'190.19 und liegt rund Fr. 170'890 höher als budgetiert. Im Bereich Allgemeine Gemeindesteuern wurden rund Fr. 401'357 höhere Erträge realisiert als budgetiert. Die Grundstückgewinnsteuern fielen rund 256'279 tiefer aus als budgetiert.

Antrag des Gemeinderates

1 Der Gemeinderat hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2023** der Politischen Gemeinde Boppelsen genehmigt

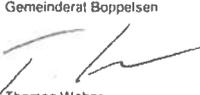
2 Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Boppelsen weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	5'598'929.62
	Gesamtertrag	Fr.	5'542'093.13
	Aufwandüberschuss	Fr.	-56'836.49
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'059'545.50
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	118'147.98
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	941'397.52
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	10'036.28
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	10'036.28
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	19'126'786.47

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.
Dadurch verringert sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 14'611'032.29.**

3 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Boppelsen zu genehmigen.

8113 Boppelsen, 26.03.2024
Gemeinderat Boppelsen


Thomas Weber
Gemeindepräsident


Michaela Egloff
Gemeindegeschreibere

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2023** der Politischen Gemeinde Boppelsen in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 26.03.2024 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	5'598'929.62
	Gesamtertrag	Fr.	5'542'093.13
	Aufwandüberschuss	Fr.	-56'836.49
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'059'545.50
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	118'147.98
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	941'397.52
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	10'036.28
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	10'036.28
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	19'126'786.47

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.
Dadurch verringert sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 14'611'032.29.**

2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Boppelsen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Dem Gemeinderat wird attestiert, in der aktuellen, unerfreulichen Situation angemessen zu agieren und das Beste für die Bevölkerung daraus zu machen.

3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Boppelsen entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

8113 Boppelsen, 29.04.2024
Rechnungsprüfungskommission Boppelsen


Lukas Thöni
Präsident


Rolf P. Maisch
Aktuar

Erläuterungen

Gemeinderat Pascal Stucki erläutert die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde und geht detailliert auf einzelne Positionen ein.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung über die Jahresrechnung 2023

Dafür: grosse Mehrheit, 1 Gegenstimme

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderates und der zustimmenden Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission mit grosser Mehrheit:

Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Boppelsen.

2. Ersatzwahl eines Mitglieds für das Wahlbüro der politischen Gemeinde Boppelsen für die restliche Amtsdauer 2022 - 2026

Weisung

Im Rahmen der Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026 ist ein neues Mitglied des Wahlbüros zu wählen. Gestützt auf Art. 12 der Gemeindeordnung vom 26. September 2021 ist dafür die Gemeindeversammlung zuständig.

Folgende Stimmbürgerin stellt sich für das Wahlbüro zur Verfügung:

Frau Angulo Nadine, Hofwiesenstrasse 16, neu

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung wolle folgende Stimmbürgerin als Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026 wählen:

Frau Angulo Nadine, Hofwiesenstrasse 16, neu

Boppelsen, 2. Februar 2024

Gemeinderat Boppelsen

Thomas Weber
Gemeindepräsident

Michaela Egloff
Gemeindeschreiberin

Erläuterungen

Gemeindepräsident Thomas Weber erläutert das Traktandum und stellt Frau Angulo den Teilnehmenden vor.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung:

Dafür: grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit:

Ersatzwahl von Frau Nadine Angulo als Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026

3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Innerhalb der gesetzlichen Frist (10 Arbeitstage vor der Versammlung) sind beim Gemeinderat keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden.

Schluss der Versammlung

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlungsteilnehmenden, ob Einwände gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Rechtmittelbelehrung

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19, § 21a und § 22 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§19, § 20 und § 22 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs in **Stimmrechtssachen** setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurde (§ 21 VRG).

Die Stimmzähler werden gebeten, das Protokoll auf der Gemeindeverwaltung zwischen dem 19. und 21. Juni 2024 zu unterzeichnen. Die Protokollauflage beginnt am Montag, 24. Juni 2024. Frist 30 Tage.

Er schliesst die Gemeindeversammlung um 20.30 Uhr.

Gemeindepräsident Thomas Weber informiert die Teilnehmenden noch über die personelle Situation in der Gemeindeverwaltung. Ebenfalls gibt er einen Ausblick auf die nächsten anstehenden Termine.

Gemeinderätin Tanja Hahn informiert die Teilnehmenden noch über die Immobilienstrategie und die geplante Informationsveranstaltung vom 24. September 2024.

Gemeindepräsident Thomas Weber bedankt sich bei der Presse und den Anwesenden für das Erscheinen und wünscht allen eine gute Zeit.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Gemeindeschreiberin

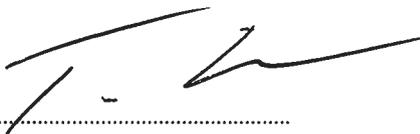


Michaela Egloff

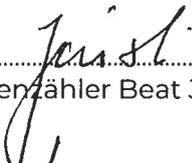
Protokollgenehmigung:

Wir haben das Protokoll geprüft und als richtig befunden:

Boppelsen, 17.6.2024


.....
Gemeindepräsident Thomas Weber

Boppelsen, 20.6.2024


.....
Stimmenzähler Beat Jaisli

Boppelsen, 24.6.2024


.....
Stimmenzähler Ernst Gassmann

Genehmigung des Protokolls:

Gemeinderat

Sitzung vom 13. AUG. 2024